



EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr Uwe Schenke
Stadtrat

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
24.11.2011

Beantwortung der Anfrage AF-0246/2011

Sehr geehrter Herr Schenke,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu Ihrer Anfrage zur Thematik "Mietspiegel der Stadt Eisenach" gebe ich Ihnen nachfolgend den derzeitigen Sachstand zur Kenntnis:

Zu 1.)

Zu dem in der Thüringer Landeszeitung angegebenen durchschnittlichen Quadratmeterpreis von 4,69 Euro kann seitens der Stadtverwaltung keine Aussage gemacht werden, da keine Statistik über Mietpreise geführt wird. Nach dem Mietspiegel der Stadt Eisenach von 2002/2003 entspräche ein Quadratmeterpreis von 4,69 Euro dem Sektor einer modernisierten Neubauwohnung (1948 bis 1990) mit einer Wohnungsgröße von > 50 bis 75 m² im Lagebereich 2 von Eisenach.

Zu 2.)

In der Stadt Eisenach gibt es derzeit keinen aktuellen Mietspiegel, der für ein Mieterhöhungsverlangen nach § 557 ff. BGB herangezogen werden kann.

Zu 3.)

Ein qualifizierter Mietspiegel muss nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und von der Stadt oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter anerkannt werden. Die geforderte Transparenz ist daher gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Doht
Oberbürgermeister